



Datum:

ERGÄNZUNGSANTRAG

FDP-Fraktion

zum Antrag „A0086/20 Temporäre Außerkraftsetzung der Regelung zur jährlichen Anpassung der Entschädigungshöhe in der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger“

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Der Stadtrat stellt fest, dass das Stärkeverhältnis zwischen den Fraktionen und die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat gemäß § 10 Abs. 2 lit. d der Hauptsatzung bei einer Ausschussgröße von 12 Mitgliedern am besten widerspiegelt wird.

In der Hauptsatzung wird § 10 Abs. 2 Satz 2 wie folgt geändert: „Die Zuteilung der Ausschuss-sitze erfolgt gemäß dem Zählverfahren „Hare-Niemeyer“.“

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich.